

Hinweise: Beantragung von Grundbuchauszügen

Die Erstellung und Übersendung von Grundbuchauszügen kann grundsätzlich **NICHT** aufgrund eines telefonischen Antrages erfolgen, da das Vorliegen des berechtigten Interesses in diesem Fall nicht nachprüfbar wäre.

Grundbuchauszüge gibt es in

- amtlicher ("beglaubigter") oder
- einfacher ("unbeglaubigter") Form.

Ein amtlicher Ausdruck kostet 20 Euro, der einfache Ausdruck kostet 10 Euro. Ein Teilauszug kann ausschließlich als amtlicher Ausdruck erstellt werden.

Erkundigen Sie sich ggf. bei der Stelle, für die Sie die Abschrift benötigen, ob der Ausdruck einfach (unbeglaubigt) oder amtlich (beglaubigt) sein soll.

Bitte beantragen Sie den Auszug

- auf dem Postweg mit dem hier eingestellten Formular,
- per Fax unter der Faxnummer +49 9621 96241 3489 mit dem hier eingestellten Formular,
- persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes oder
- online über den nachfolgenden Link auf den Formularserver des BayernPortals

Antrag auf Erteilung eines GrundbuchausdrucksOnline-Verfahren **(Bayern-ID erforderlich)**

Die Möglichkeit der Online-Einsicht über ein automatisches Abrufverfahren besteht nur für einen beschränkten Benutzerkreis (z.B. Banken, Behörden).